



Ausschuss für Heimat und Kommunales

9. Sitzung (öffentlich)

16. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 10:47 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Dringliche Frage gemäß 59 GO LT NRW (beantragt von Dirk Wedel [FDP] [s. Anlage 1]) **5**

2 Verordnung zur Änderung der Fluglärmschutzverordnung Paderborn-Lippstadt **7**

Vorlage 18/550

Drucksache 18/2098 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen aller
Faktionen zu.

3 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1689

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 03.03.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden. Die Auswertung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung sollen am 24.03.2023 erfolgen.

5 Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern! 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich nachrichtlich an dem vom federführenden Ausschuss für den 09.02.2023 geplanten Gespräch mit sachverständigen Gästen zu beteiligen.

6 In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen **12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1872

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 02.03.2023 geplanten Anhörung zu beteiligen.

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen **13**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

8 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen Fehler! Textmarke nicht definiert.

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/619 (nachträglich erschienen)

– Wortbeiträge

9 Geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/584

– keine Wortbeiträge

- 10 Schutzschirm für Stadtwerke** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*) **15**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/582
– Wortbeiträge
- 11 Steuerrückzahlung: Muss Espelkamp Pläne für neue Klinik aufgeben?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*) **17**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/583
– keine Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **18**
hier: **Sitzung am 20.01.2023** **18**
Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an,
den Beginn der Sitzung am 20.01.2023 auf 12 Uhr zu verlegen.

* * *

1 Dringliche Frage gemäß 59 GO LT NRW (beantragt von Dirk Wedel [FDP] [s. Anlage 1])

Vorsitzender Guido Déus: Herr Kollege Wedel von der FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2022 fristgerecht eine Dringliche Frage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtags zum Thema „Ukrainekrieg: Für welche konkreten Kosten dürfen die Kommunen künftig neue Schulden aufnehmen?“ eingereicht. Das in der Geschäftsordnung vorgesehene dringende öffentliche Interesse sehe ich ebenso erfüllt, wie die ebenfalls notwendige und zweifellos gegebene Berührung eines Geschäftsbereiches des Ausschusses. Daher habe ich die Dringliche Frage zugelassen.

Zunächst hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Beantwortung der gestellten Dringlichen Frage. Die Fraktionen haben das Recht, weitere Fragen zu stellen, wobei ich Sie darauf hinweisen möchte, dass die Fragen nicht unterteilt werden dürfen, es also keine Fragen mit den Unterpunkten a), b) und c) oder mit Spiegelstrichen gestellt werden dürfen. Dem Antragsteller stehen bis zu drei, allen anderen Abgeordneten bis zu zwei Zusatzfragen zu. Bitte sehen Sie mir jetzt schon nach, wenn ich darauf achten werde, dass keine unterteilten Fragen gestellt werden.

Ich gebe zunächst der Landesregierung die Möglichkeit, auf die Dringliche Frage zu erwidern. – Frau Ministerin.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Durch das vom Landtag am 7. Dezember 2022 beschlossene zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Vorabdruck 18/10 werden die Gemeinden und Kreise die aus der Coronapandemie sowie dem Krieg in der Ukraine resultierenden Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz nunmehr auch im Haushalt 23 bei der Haushaltsaufstellung und im Jahresabschluss isolieren. Die Systematik der Ermittlung und Isolierung der dem Anwendungsbereich unterliegenden Haushaltsschäden bleibt im Vergleich zu den Vorjahren unverändert.

Zu Ihrer konkreten Frage, Herr Abgeordneter Wedel. Zum Anwendungsbereich der kriegsbedingt zu isolierenden Haushaltsbelastungen sind neben den notwendigen Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Person auch Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen, vor allem auch auf die Kosten der Energieversorgung zu rechnen.

Abhängig von der Gestaltung der Verträge mit den jeweiligen Energieversorgern dürfte ein erheblicher Mehraufwand für die Bewirtschaftung der Liegenschaften zu erwarten sein. Zudem werden sich auch die kommunalen Aufwendungen für Transferleistungen wie die Kosten der Unterkunft und Heizung – Stichwort: SGB II – sowohl im kreisfreien Raum als auch über die Kreisumlage im kreisangehörigen Raum erhöhen.

Inwieweit sich etwa negative Entwicklungen bei Erträgen aus Steueraufkommen an den Zinsmärkten und gegebenenfalls infolge einer Inflation ansteigende Personalkosten und anderweitige Aufwendungen konkret auf das Kriegsgeschehen in der Ukraine

zurückführen lassen, wird im Einzelfall vor Ort nach Art. 28 Grundgesetz zu beurteilen sein. Das Stichwort lautet: kommunale Selbstverwaltung. – Vielen Dank.

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank, Frau Ministerin. Zunächst hat Herr Kollege Wedel das Wort, wenn er es wünscht. – Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Frau Ministerin, vielen Dank für die Antwort. Ich möchte Folgendes nachfragen – eigentlich war es auch Teil der Frage –: Sie hatten in der Begründung des Gesetzes geschrieben, dass die Landesregierung noch weitere Verwaltungsvorschriften und Muster erlassen würde. Wann soll das stattfinden?

Vorsitzender Guido Déus: Wollen Sie noch weitere Fragen stellen, oder möchten Sie sich noch etwas offenhalten? Sie können bis zu drei Fragen stellen. – Soll die Ministerin zunächst antworten? – Gut. Frau Ministerin.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Abgeordneter, das bezieht sich auf die Darlegungen dazu, wie sich die Höhe der Isolierung zusammensetzt. Dazu soll es ein Muster geben, weil die Städte, Gemeinden und Kreise dies ihren kommunalen Vertretungskörperschaften gegenüber sehr unterschiedlich berichten.

Damit wir für Sie eine entsprechende Übersicht darüber erzeugen können, worauf sich die Isolierungen zurückführen lassen, ob es sich zum Beispiel um Steuermindereinnahmen in den einzelnen Positionen oder um Erhöhungen des Transferaufwandes handelt, wollen wir ein Muster dafür erlassen, wie gegenüber der Landesregierung zu berichten ist.

Vorsitzender Guido Déus: Herr Abgeordneter Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Wie sieht denn der Zeitplan für dieses Muster aus? Wann soll es kommen, Frau Ministerin?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD): Zeitnah. Spätestens Anfang des Jahres 2023 ist das Muster da, weil wir ein Interesse daran haben, zu erfahren, was in den Haushalten geplant ist. Gefühlt geht eine nicht unwesentliche Anzahl von Kommunen vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren in das kommende Jahr. Dann sind wir noch zeitnah genug.

Es geht bei dieser Berichtspflicht uns gegenüber letztendlich darum, dass die Kommunen uns und Ihnen gegenüber erklären, auf welche Positionen sich mögliche Isolierungen im Haushaltsplan beziehen.

Vorsitzender Guido Déus: Gibt es weitere Nachfragen? – Das sehe ich nicht.

2 Verordnung zur Änderung der Fluglärmschutzverordnung Paderborn-Lippstadt

Vorlage 18/550

Drucksache 18/2098 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der Ausschuss sei zu der Fluglärmschutzverordnung Paderborn-Lippstadt zu hören und müsse ihr zustimmen.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 Mehr Hochwasserschutz für NRW: Pegelmessnetz erweitern und Daten vernetzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1689

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 23.11.2022)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der federführende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume habe am 30.11.2022 beschlossen, den Antrag nach Bekanntgabe des Votums des Ausschusses für Heimat und Kommunales letztmalig aufzurufen und darüber abzustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

4 **Gesetz über die Bestimmung von zeitlichen Grenzen für die Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1919

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 07.12.2022)

Vorsitzender Guido Déus informiert, seiner Kenntnis nach werde eine Anhörung gewünscht. Für diesen Fall schlage er eine das Beratungsverfahren beschleunigende schriftliche Anhörung vor, weil das Gesetz rückwirkend zum 1. Juni 2022 in Kraft treten und daher möglichst schnell verabschiedet werden solle.

Justus Moor (SPD) äußert Verständnis für diesen Wunsch. Die SPD-Fraktion halte jedoch aufgrund der tiefgreifenden Bedeutung des Gesetzes eine Anhörung in Präsenz für sinnvoll.

Heinrich Frieling (CDU) gibt zu bedenken, ein schriftliches Verfahren eigne sich möglicherweise besser zur Auseinandersetzung mit der vorliegenden rechtlichen Materie. Auch das schnellere Verfahren halte er für einen nicht zu verachtenden Vorteil.

Seine Fraktion scheue auch die mündliche Auseinandersetzung mit den juristischen Sachverständigen nicht, so **Dirk Wedel (FDP)**. Auf seine Bemerkung, er finde es aufgrund des bei der Thematik vermutlich vorhandenen juristischen Streits wichtiger, dass jede Fraktion zwei Sachverständige laden könne, erinnert **Vorsitzender Guido Déus** an die Einigung der Fraktionen zu Beginn der Legislaturperiode, dies grundsätzlich so zu handhaben und zusätzlich fraktionsunabhängig die Spitzenverbände zu laden.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag an, bis zu zwei Sachverständige pro Fraktion vorzuschlagen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Auch er halte bei dieser Thematik zudem ein schriftliches Verfahren für angemessen. Ein schnelleres Verfahren erscheine ihm auch angesichts der Rückwirkung des Gesetzes wünschenswert.

Vorsitzender Guido Déus erläutert den möglichen zeitlichen Ablauf der Beratungen. Eine Präsenzhörung könne frühestens am 03.03.2023 stattfinden, der mitberatende HFA könne am 27.04.2023 und der Ausschuss für Heimat und Kommunales am 28.04. abschließend beraten und abstimmen. Bei einer schriftlichen Anhörung zum selben Termin könne der HFA bereits am 23.03.2023 beraten und der Ausschuss für Heimat und Kommunales die Auswertung am 24.03.2023 vornehmen.

Justus Moor (SPD) plädiert dafür, sich ausreichend Zeit für den Austausch zu dem Gesetz zu nehmen, weil es um das wichtige Kommunalabgabengesetz und dabei unter anderem um Veränderungen bei den die Erschließungsbeiträge betreffenden Fristen gehe. Im Zweifel müsse über eine Sondersitzung nachgedacht werden, um schneller abstimmen zu können.

Heinrich Frieling (CDU) betont, seine Fraktion wolle dem Gesprächsbedarf der Opposition möglichst nachkommen. Auch bei der schriftlichen Anhörung bleibe jedoch seines Erachtens ausreichend Zeit für eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Andernfalls müsse in einer Obleuterunde ein Termin für eine Sondersitzung gesucht werden. Notfalls könne dafür die Karnevalswoche im Februar genutzt werden.

Angesichts des im Vergleich zum vergangenen Jahr weniger dicht gefüllten Sitzungskalenders halte auch er einen Zusatztermin für besser als einen Streit über diese Frage, so **Dirk Wedel (FDP)**.

Vorsitzender Guido Déus unterbreitet den Vorschlag, an der Präsenzhörung am 03.03.2023 festzuhalten, die Sitzung aber bereits am 24.03.2023 auszuwerten und zu votieren. Der HFA könnte dies bereits in seiner Sitzung am 23.03.2023 tun. Dies könne im Zweifel selbst dann geschehen, wenn die Protokolle noch nicht vorlägen.

Der Ausschuss kommt überein, am 03.03.2023 eine Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden. Die Auswertung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung sollen am 24.03.2023 erfolgen.

5 **Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1688

(Überweisung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 23.11.2022)

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich nachrichtlich an dem vom federführenden Ausschuss für den 09.02.2023 geplanten Gespräch mit sachverständigen Gästen zu beteiligen.

6 In NRW wird an der Mietschraube gedreht – Mieterinnen und Mieter vor Wucher und Inflation schützen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1872

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 07.12.2022)

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion an, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss für den 02.03.2023 geplanten Anhörung zu beteiligen.

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1870

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 09.12.2022)

Vorsitzender Guido Déus informiert, der federführende Ausschuss plane eine Sachverständigenanhörung, bei der laut einem Vorratsbeschluss auch ein Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen mit gleichem Titel Drucksache 18/2140 sowie der unterstützende Antrag Drucksache 18/2141 behandelt werden sollten. Diese würden voraussichtlich am 20.12.2022 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – und an den Ausschuss für Heimat und Kommunales überwiesen.

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

9 Geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/584

– keine Wortbeiträge

10 Schutzschirm für Stadtwerke *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/582

Dirk Wedel (FDP) drückt sein Erstaunen darüber aus, dass der Bericht keine der beiden Fragen seiner Fraktion beantwortet habe, obwohl diese sehr konkret gefasst gewesen seien. Stattdessen begnüge sich das Ministerium mit der bereits in der Berichtsanfrage enthaltenen Sachverhaltsschilderung. Weder in der Pressemitteilung des Ministeriums noch in der Vorlage werde quantifiziert, wie viele Anteile die Kommunen an den Stadtwerken erwerben bzw. zurückerwerben müssten, ob also der Rückkauf von 100% der Anteile, eine qualifizierte Mehrheit oder eine Sperrminorität verlangt werde

Der FDP-Fraktion erscheine es zudem als Selbstverständlichkeit, dass die Gemeinden das Geld an die Stadtwerke weiterleiteten. Die Antwort des Ministeriums werfe die Frage auf, ob Anhaltspunkte dafür existierten, dass eine Stadt dies nicht vorhabe.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) erläutert, Schwarz-Grün habe sich darauf verständigt, immer auch einen Eigentümerbeitrag zu verlangen, wenn das Land mit einer hohen Liquiditätsverstärkung aushelfe. Es gehe dabei um kommunales Vermögen. Als hundertprozentige Eigentümerinnen seien die Kommunen verpflichtet, die Haftkapitalsumme um mindestens um 5 % oder 500.000 Euro zu erhöhen.

Bei geringerer Beteiligung der Kommunen bestehe die Möglichkeit zur Verwässerung im prozentualen Aufteilungsverhältnis, ein Minderheitseigentümer müsse bei der Erhöhung mitziehen, weil sein Anteil ansonsten verwässert werde. Bei dem Eigentümerbeitrag handele es sich um ein von der Bundesebene bekanntes, normales und gängiges Instrument. So gehe es etwa auch in der Debatte um die Uniper-Rettung um die Höhe des Anteils der Bundesrepublik und eine mögliche Verwässerung des finnischen Anteils.

Die von der FDP-Fraktion zitierte Formulierung, der zufolge die Gemeinden die Mittel weiterzuleiten hätten, ergebe sich aus dem europäischen Beihilferecht und verfolge keine weitere Intention.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, damit habe das Ministerium nun seine zweite Frage beantwortet. Dagegen sei ihm bezüglich des Eigentümerbeitrags weiterhin unklar, ob der Eigentümer einen Beitrag in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der vom Land gewährten Zahlung leisten müsse und sich der Eigentumsanteil dann entsprechend erhöhe oder ob alle ihre Anteil um 5% erhöhen müssten.

Für den Fall, dass Stadtwerke in hundertprozentiger kommunaler Eigentümerschaft eine Liquiditätsverstärkung benötigten und die Kommunen sich dazu nicht in der Lage sähen, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**, halte sie es zwar für denkbar, auf den Eigentümerbeitrag zu verzichten. Allerdings werbe sie dafür, eine Haftkapitalverstärkung als ein Bekenntnis der Mutter zur Tochter und deren Zukunftsfähigkeit zu verstehen. Die Beträge könnten dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Bei den Stadtwerken

belaufe sich das klassische Stammkapital zum Teil nur auf 25.000 Euro. Schwarz-Grün habe sich entschieden, eine Verstärkung des Haftkapitals in Höhe von mindestens 500.000 Euro oder eben 5 % einzufordern.

Sie danke dem Landtag dafür, diese Hilfe ermöglicht zu haben. Auch SPD und FDP hätten dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen auf Erteilung einer Haftungsfreistellung von 5 Milliarden Euro für das NRW.BANK-Sonderprogramm „NRW.Liquiditätsstärkung Stadtwerke“ dankenswerterweise zugestimmt.

Justus Moor (SPD) würde gern erfahren, ob bereits einige Stadtwerke oder Kommunen ihr Interesse an dem NRW.BANK-Sonderprogramm geäußert hätten. Angesichts der mit dem Programm verbundenen zusätzlichen Auflagen frage er sich zudem, welchen Vorteil das Programm gegenüber dem geübten Verfahren biete, Kommunalkredite aufzunehmen und diese dann an die Stadtwerke weiterzuleiten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) zufolge sei noch keine Liquiditätsverstärkung ausgereicht worden. Es hätten jedoch bereits rund 25 Kommunen eine Anfrage gestellt und befänden sich im Beratungsprozess bei der NRW.BANK.

Selbstverständlich könnten die Kommunen die Mittel auch selbst begeben, allerdings gehe es hier zum Teil um größere Summe. Die Landesregierung habe die zu erwartenden großen Herausforderungen für die Stadtwerke schon im Sommer erkannt. Sowohl im Ausschuss als auch im Plenum sei dies diskutiert und in der Folge eben dieser breit angelegte Schutzschirm gespannt worden.

11 Steuerrückzahlung: Muss Espelkamp Pläne für neue Klinik aufgeben? (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/583

– keine Wortbeiträge

12 Verschiedenes

hier: **Sitzung am 20.01.2023**

Der Ausschuss schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an,
den Beginn der Sitzung am 20.01.2023 auf 12 Uhr zu verlegen.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

4 Anlagen

08.02.2023/08.02.2023

**Dirk Wedel**

Anlage 1, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und
Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 09.12.2022

Dringliche Frage an die Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 16. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 16. Dezember 2022 melde ich eine dringliche Frage an:

„Ukrainekrieg: Für welche konkreten Kosten dürfen die Kommunen künftig neue Schulden aufnehmen?“

Städte und Gemeinden werden ab dem nächsten Jahr neue Schulden aufnehmen dürfen. Das hat der Landtag mit den Stimmen von CDU und Grünen beschlossen. Kosten, die die Kommunen als Folge des russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine begründen können, sollen sie in einen neuen Schuldentitel überführen können. Eine Erläuterung, für welche Kosten das konkret gilt, steht jedoch aus.

Mit der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion aus dem September haben wir die Landesregierung nach einer Definition gefragt. Die Landesregierung verwies in ihrer Antwort auf das laufende Gesetzgebungsverfahren, ohne Näheres auszuführen. (Drucksache 18/1310 vom 20. Oktober 2022)

Das jüngst von CDU und Grünen beschlossene Gesetz über die Kriegsfolgekosten liefert ebenfalls keine klare Antwort. In der Begründung des Gesetzes wird auf die Landesregierung zurückverwiesen. Diese werde weitere Verwaltungsvorschriften und Muster erlassen:

„Das für Kommunales zuständige Ministerium ist nach § 7 Absatz 1 des bestehenden Gesetzes ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnung sowie die erforderlichen Verwaltungsvorschriften und Muster zu erlassen.“

§ 4 Absatz 6 dieses Gesetzes sieht vor, dass die Nebenrechnung zur Ermittlung der prognostizierten Haushaltsbelastungen in den Vorbericht zum Haushaltsplan aufnehmen ist.

Um eine Auswertbarkeit und Nachvollziehbarkeit über den Ansatz und die Bewertung der Bilanzierungshilfe zu erhalten, wird das für Kommunales zuständige Ministerium auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des bestehenden Gesetzes ergänzende Regelungen treffen und Muster bekannt geben.“ (Drucksache 18/997, Seite 24)

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu erläutern, ob sie bereits neue Verwaltungsvorschriften und Muster erarbeitet hat und welche Kosten die Kommunen konkret in der neuen Bilanzierungshilfe isolieren können.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

**Sven Werner Tritschler**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Sven Werner Tritschler • AfD-Landtagsfraktion NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Guido Déus
Vorsitzender des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4516
E-Mail: sven.werner.tritsch-
ler@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 25.11.2022

**Berichtswunsch im Ausschuss für Heimat und Kommunales**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 16. Dezember 2022 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten zu den Straßenausbaubeiträgen enthält keinen Vorschlag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in NRW. Es schlägt drei Varianten vor, wie mit den Straßenausbaubeiträgen verfahren werden soll. Die erste Variante sieht vor, dass das Land den Kommunen freistellen könnte, ob sie die Grundstücksbesitzer belasten wollen oder nicht. In der zweiten Variante könnte die Beitragspflicht zwar aufgehoben werden aber nur für den Fall, dass das Land auch die Kosten der anfallenden Straßenausbaubeiträge trägt. Sollte die Übernahme der Beiträge seitens des Landes gestoppt werden, fielen die Straßenausbaubeiträge automatisch wieder an. Lediglich die dritte Variante sieht vor, dass das Land die Straßenausbaubeiträge vollständig oder teilweise erstattet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung in einer Vorlage zum Tagesordnungspunkt insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

Wie lautet der aktuelle Stand um die Planungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge?

Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung zu rechnen?

Bestehen noch andere alternative Pläne zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge abseits der im Gutachten genannten drei Varianten?

Wie plant die Landesregierung die Abschaffung der Straßenausbeiträge zu finanzieren?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Werner Tritschler MdL

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Freitag, 2. Dezember 2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 16. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Schutzschirm für Stadtwerke“

Anfang Dezember hat die Landesregierung das Sonderprogramm der NRW.Bank für die Stadtwerke vorgestellt. Die Mittel für den „Schutzschirm Stadtwerke“ hatten CDU, SPD, Grüne und FDP gemeinsam beschlossen. Laut Pressemitteilung des Kommunalministeriums müssen Kommunen einige Bedingungen erfüllen, sollten ihre Stadtwerke Hilfen aus dem Programm benötigen: Die Gemeinden müssen die Gelder vollständig an die Stadtwerke weiterleiten. Zudem sollen Kommunen „sich ausdrücklich zum eigenen Energieversorger zu bekennen, indem sie ihren Anteil am Haftungskapital der Gesellschaft erhöhen“. (vgl. Presseinformation - 916/12/2022)

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Warum hat die Landesregierung Grund zur Annahme, die Gemeinden würden Gelder nicht an die Stadtwerke weiterleiten?
2. Wie viele Anteile müssen die Kommunen an den Stadtwerken erwerben bzw. zurück erwerben?

Mit freundlichen Grüßen
Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw



Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Henning Höne

Mitglied des Landtags NRW
Fraktionsvorsitzender

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Heimat und Kommunales
Herrn Guido Déus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Freitag, 2. Dezember 2022

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 16. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 18. November 2022 bitte ich für die FDP-Landtagsfraktion um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zum Thema:

„Steuerrückzahlung: Muss Espelkamp Pläne für neue Klinik aufgeben?“

Laut Medienberichten kommt eine erhebliche Steuerrückzahlung auf die Gemeinde Espelkamp zu. Ein großes Unternehmen hatte seine Steuern prüfen lassen: Demnach hatte die Firma zwischen 2011 und 2022 zu viel Gewerbesteuer bezahlt. Nun sei im Gespräch, dass die Gemeinde rund 20 Mio Euro zurückzahlen müsse. Das entspricht den gesamten Einnahmen der Gemeinde an Gewerbesteuern aus einem einzigen Jahr. Gleichzeitig plante die Gemeinde eigentlich den Kauf eines Grundstücks, um ein neues Krankenhaus darauf zu errichten. Dieses Vorhaben ist nun fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Handlungsoptionen hat die Gemeinde Espelkamp?
2. Was ist der Landesregierung über die Ursachen bekannt?
3. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle in anderen Kommunen bekannt?

Mit freundlichen Grüßen
Henning Höne

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 884 4452
fdp-fraktion@landtag.nrw.de
fdp.fraktion.nrw

